

umkommen, welche Anderen mit ihrer Arbeit Essen und Trinken verschafften. Außer den Früchten des Landes forderte man auch noch Gold, Silber, kostbare Stoffe zur Auszierung der Theater. Also entzog man den unglücklichen Unterthanen durch den Raub der natürlichen Reichthümer alle Mittel und Wege, Etwas zu erwerben; machte man sie schlechterdings unvermögend, dasjenige herbeizuschaffen, was man dennoch von ihnen verlangte. So versetzte die Tyranei des Galerius alle Diejenigen in Armuth und Noth, die das Unglück hatten, seinen Gesetzen unterworfen zu seyn ¹⁾“.

Uebrigens hat sich Galerius durch ein wahrhaft kaiserliches Werk im westlichen Pannonien verdient gemacht. In den Gegenden des Neusiedler- und Plattensee's (des obern und untern Pelso-See's) ließ er stehende Wasser ableiten, ausgedehnte Sümpfe austrocknen, und dadurch weite Ländereien für den Ackerbau gewinnen. Diesen mittleren Theil des obern Pannoniens zeichnete er dann als eine eigene Provinz, zu Ehren seiner Gemahlinn: Valeria genannt, aus; welche auch einen Theil der östlichen Steiermark an der Güns, Lafnitz, Saven, Feistritz und Raab bis an die Gebirge und an den Murstrom herein in sich gefaßt zu haben scheint ²⁾.

Die Imperatoren Constantin der Große und Valerius
Licinius. J. 306 — 335 n. Chr.

Beim Tode des Galerius in Asien (im Mai 311) herrschte Licinius an der Donau, im Illyrikum und im Steirerlande. Maxentius gedachte, sich mit ihm zu verbinden und unsere Länder zum Haltpuncte eines Krieges gegen K. Constantin zu machen. Dieser jedoch kam ihm zuvor; zog mit Heeresmacht nach Italien, schlug den Maxentius vor den Thoren Roms (28. Oct. 312), und theilte mit Licinius die Herrschaft der Welt. Beide ernannten dann ihre Söhne, Crispus und Licinianus, zu Cäsaren ³⁾.

19 *

¹⁾ Lactant. *ibid.* cap. p. 26 — 31.

²⁾ Aur. Vict. de Caesar. p. 525 — 526.: Cum agrum satis reipublicae commodantem, caesis immanibus silvis atque emisso in Danubium lacu Pelsone apud Pannonios fecisset; cujus gratia provinciam uxoris nomine Valeriam appellavit. — Der Neusiedlersee erscheint unter den Benennungen: Pelso, Pelsodis, Pelsois, lacus Pelissa und Bilisaseo. Aus diesen ist auch Blatno, Balaton, Plattensee gebildet worden.

³⁾ Zosimus, II. p. 675 — 676.

Diese Kaiser endigten hierauf auch die von Diokletianus und Maximianus vor zehn Jahren gebotene Verfolgung der Christen (S. 313). Constantin fand es gerathen, die Millionen entschlossener Anbeter Jesu sich zu Freunden zu machen; er erließ zwei Edikte, eines, welches an Orten, wo Kirchen von gebühlichem Anstande fehlten, die Tempel der Götter den Christen; das andere, ihnen zu hohen Würden im bürgerlichen und militärischen Stande den Vorzug ertheilte. Von dem an, im Laufe von ungefähr siebenzig Jahren, wurde die christliche Religion im Reiche die herrschende. Der Thron der Cäsaren war gefallen; Griechen und Römer waren nicht mehr; das Christenthum wirkte auf alle nachfolgenden bis auf unsere Zeiten.

Schnell nach einander wurde das Steirerland im Illyrikum durch zwei Kriege beunruhigt. Zuerst (S. 313) bekämpfte Licinius den von den Legionen in Asien erhobenen Imperator Maximinus siegreich ¹⁾. Dann (S. 314) kam es zwischen ihm und K. Constantin zum Kriege. Er empörte gegen den Letzteren alle illyrischen Provinzen durch seinen Anhänger Martinianus, damals Statthalter im steierisch-norischen Berglande. Zu Laibach (Aemona) wurden alle dem Constantin zu Ehren errichteten Standbilder und Denkmähler schmachvoll umgestürzt und zertrümmert ²⁾. Da kam Constantin mit großer Heeresmacht durch Rhätien und die Steiermark nach Pannonien gezogen und zwang durch den Sieg bei der Stadt Cibalis seinen Gegner zur Unterwerfung und zur Abtretung der Donaugränzen und des ganzen Illyrikums ³⁾.

Seit dem Jahre 314 blieb dann das Steirerland unter unmittelbarer Herrschaft des Imperators Constantin. Sogleich zeigte der Statthalter des Unter- und Oberlandes, Martinianus, dem Sieger Constantin die ergebensten Gesinnungen und errichtete ihm zu Ehren in der claudischen Colonialstadt Siscia ein Denkmahl mit folgender Inschrift:

¹⁾ Zosimus, II. 677.

²⁾ Anonym. in vit. Constantin. M. p. 638.: Fracta concordia et additis etiam causis, quod apud Aemona Constantini imagines statuasque dejecerat Licinius, bellum deinde apertum convenit duobus, utriusque ad Cibalensem campum ductus est exercitus.

³⁾ Zosimus, II. p. 677 — 679.

D. N. F. CONSTANTINO
 CLEMENTISSIMO. ATQ. VICT. AVG.
 MARTINIANVS. V. P.
 PRAESES. PROVINC. NORICI, MEDITER.
 D. N. M. Q. EIVS. ¹⁾.

Der Besitz des ganzen Donaulimes und Illyritums scheint jetzt das vorzügliche Bestrebungsziel des Imperators Constantinus gewesen zu seyn. Wirklich forderte das Drängen der Barbaren an der Donau die Hand eines kräftigen Beschützers und die ganze Aufmerksamkeit des oberleitenden Kaisers im großen Reiche. Hierin entwickelte K. Constantin seine unerschöpfliche Thatkraft. Nach allen Richtungen und mehrere Jahre hindurch bereiste er mehrmal das Steirerland (S. 319 — 322) ²⁾, hielt zu Sirmium in Pannonien Hof; die Länder zwischen der Save und Donau waren fast ununterbrochen sein Aufenthalt. Denn da der Andrang der furchtbaren Germanen und Sarmaten auf diese Länder ununterbrochen fort-dauerte: so sah Constantin seine persönliche Gegenwart auf allen Punkten der Donau als unerläßlich an. Der Kampf mit den Sarmaten, Gothen und Karpen an der untern Donau währte vom Jahre 319 bis 322 und konnte erst nach drei blutigen Schlachten beendigt werden. Vielen Tausenden dieser Barbaren gab damals Constantin in den entvölkerten Landtheilen innerhalb der Donau Zuflucht und Platz zur Niederlassung ³⁾.

Während dieser Kämpfe mit den Barbaren bereitete Licinius einen zweiten Krieg gegen Constantin in Thrazien. Der Statthalter Mittelnorikums und des Steirerunterlandes, Martinianus, war jetzt wieder mit ihm verbunden und von ihm zum Cäsar ernannt worden. Der energische Imperator Constantin überwand jedoch Beide (S. 325) und ließ sie hinrichten; wodurch das ganze Reich wieder in seine Hand allein gekommen ist ⁴⁾.

¹⁾ Einhart, I. 407 — 408. z). — Gruter, p. 283. n. 5.

²⁾ Wie die aus Sirmium und so vielen andern Städten in Pannonien und Mössien erlassenen Gesetze und Verordnungen bezeugen. Cod. Theodosian. Edit. Marvil, T. I. II. III. IV. in Chronol. I. p. 22.

³⁾ Anonym. in vit. Constant. M. p. 639. — Zosim. II. p. 680. — Chronolog. in Cod. Theodos. I. p. 22. — Banduri, II. 253. 280 — 281. 319 — 322.

⁴⁾ Zosimus, II. p. 680 — 685. — Anonym. ibid. p. 640. — Aurel. Vict. p. 526 — 527. 543.

Von nun an war Constantin der Große durch viele Jahre (J. 324 — 334) fast ununterbrochen in Pannonien ¹⁾; er ließ Hunderte von Burgen und Bollwerken von Rhätien bis Thrazien an der Donau erbauen ²⁾, an deren Befestigung ihm Alles gelegen zu seyn schien; er hielt auch überall die germanischen und sarmatischen Barbaren in Schrecken. Im Jahre 331 zwang ihn der Hülfseruf der bedrängten Sarmaten wieder gegen die Gothen zum Kriege, der anfänglich nachtheilig geführt, dann aber von seinem Sohne, dem Cäsar Constantin, nach mehreren blutigen Schlachten siegreich vollendet wurde (20. April 332) ³⁾.

Um dieselbe Zeit gelangte die Macht der großen gothischen Völkergenossenschaft unter den Königen Geberich und Hermanrich zu gewaltiger Höhe. Im Jahre 334 sahen sich die edelfreien sarmatischen Häuptlinge durch das siegreiche Schwert Geberichs bis zur Verzweiflung gebracht, so daß sie zu ihrer Rettung auch sogar ihren unfreien Pöbel und die Leibeigenen bewaffnen mußten. Dadurch erwehrtten sie sich zwar der Gothen; aber das gemeine dienende Volk forderte jetzt Gleichstellung und Freiheit; und wie Volk und Leibeigne von Seite der freien Herren hierin Widerstand erfuhren, brauchten sie Kraft und Waffen gegen dieselben und zwar so siegreich, daß sie deren ganzen Bund zersplitterten, einen Theil gegen die Quaden westwärts fortjagten, mehr denn Dreimalhunderttausend aber über die illyrische Donau trieben und sie zwangen, bei K. Constantin um Hülfse zu flehen. Constantin nahm sie auch theils in seine Legionen auf, theils begabte er sie in Thrazien, Scythien, Mazedonien und Italien als Landesbewohner mit Ländereien ⁴⁾.

¹⁾ Cod. Theodos. I. Chronol. p. 26.

²⁾ Pons per Danubium ductus; castra castellaque pluribus locis commode posita. Aur. Vict. p. 527.

³⁾ Jornand. de reb. Getic. cap. XXII. — Anonym. ibid. p. 640. — Eutrop. p. 588. — Schellstrat. ibid. I. 556.

⁴⁾ His portus unicus Constantini fides fuit. Nam generis conservandi non insuetus, hosce Romano solo accepit, idoneorum delectum ad supplendas legiones habuit, aliis agros ut excolerent atque necessaria ad vitam compararent, addixit. Euseb. in Vit. Constant. M. L. IV. p. 689. — Amm. Marcellin. XVII. p. 115. — Anonym. in vit. Constant. M. p. 640.: Sed servi Sarmatarum adversus omnes dominos rebellant; quos pulsos Constantinus libenter accepit, et amplius trecenta millia hominum mistae aetatis ac sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam Italiamque divisit.

Man wollte behaupten, diese Sarmaten (*Limigantes Sarmatae*) seyen damals in die Gegenden der Save, Drave und Saan, in das Steirerunterland und in das südliche Kärnten, oder doch gewiß in das heutige Krain (*Sarmatae Limigantes, Krajni*, als Gränzsarmaten) versetzt, und mit diesen seyen die ersten slavisch-windischen Bewohner in die bezeichneten Landstriche eingeführt worden ¹⁾. Diese Vermuthung jedoch ermangelt alles historisch-festen Grundes und widerspricht dem wörtlichen Sinne der alten Nachrichten, der vielfachen Zertheilung und Zerstreuung jener geringen Anzahl von Sarmaten, der klugen Politik des K. Constantinus und den damaligen Zeit- und Ortsverhältnissen der Länder und Bewohner an und auf den julischen, karnischen und norischen Alpen, an der Drave, Save, Saan, Gail u. s. w.

Auch Vandalen, zu gleicher Zeit von Gothen über die Donau hereingedrängt, wurden vom K. Constantin in verödeten Landstrecken Pannoniens als Bewohner eingesetzt; deren Niederlassungen aber um so weniger heut zu Tage mehr nachgewiesen werden können, weil sie nach sechzig Jahren ungefähr wieder nach Gallien ausgewandert sind ²⁾.

K. Constantin der Große war übrigens ein Herr von hohen Eigenschaften, ein kühner, kluger, erfahrner und vollendeter Feldherr, in allen Unternehmungen glücklich, wie er es auch durch die Größe seiner Thätigkeit verdiente. Er hielt so genau auf strenge Kriegszucht, als es nach den Zeiten möglich war. Die meisten seiner Gesetze und Anordnungen bewähren sichtbar den Zweck einer Herstellung altrömischer Privattugenden. Er sorgte für Sicherheit der Personen und alles Eigenthums, insbesondere des Landvolks, und die Ackerbauern fanden bei ihm allzeit geneigtes Gehör.

Bei solchen Gesinnungen, und bei einer heldengleichen Thätigkeit, welche den illyrischen Reichsprovinzen durch vierundzwanzig Jahre ununterbrochene Sicherheit und Ruhe erhalten hatte, war das Geschick des Steirerlandes zuverlässig seit lange her ein erträgliches gewesen. Auch in der Steiermark bewährte sich K. Constantin allenthalben gerecht, als Feind und strenger Bestrafer aller widerrechtlichen Bedrückungen; wie es folgende Worte seiner im

¹⁾ Einhart, *Gesch. v. Krain*. I. 413 — 420. — Richter, in den *Beiträgen zur Lösung der Preisfrage für Innerösterreich*. I. 3 — 5.

²⁾ *Jornand. de reb. Getic. cap. XXII.*: Vandali — infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per — annos sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt.

Jahre 325 erlassenen allgemeinen Verordnung verbürgen: „Wenn Jemand, weß' Ortes, Ranges oder Standes er auch immer seyn mag, von Denjenigen, die in meinem Namen Gewalt ausüben, offenbar beweisen kann, daß sie nicht rechtschaffen gehandelt und Ungerechtigkeit ausgeübt haben, der komme sicher und unerschrocken und wende sich gerade an mich; so werde ich selbst Alles anhören, selbst von Allem Kenntniß einziehen; und wenn die That bewiesen ist, so werde ich selbst diejenigen bestrafen, die mich durch den äußern Schein der Ehrlichkeit so lange betrogen haben. Denjenigen aber, der solches aufgedeckt und bewiesen haben wird, werde ich mit Geschenken belohnen und zu Würden erheben. So bleibe mir die ewige Gottheit allezeit gnädig und fahre fort, mich mit ihrem Schutze zu begleiten und zugleich den Staat in einem blühenden Zustand zu erhalten.“ — Und eben diesen Geist strenger Unverbrüchlichkeit und gerechter Milde athmen auch noch viele andere Anordnungen dieses Imperators: „gegen Schmähschriften und heimliche Angeber, — gegen Wucherer, — zur Milderung der Gütereinziehungen, — für die Freiheit der Staatsbürger, — zum Schutze der Bauern, der Unmündigen, Witwen, Waisen, Schwachen und Slaven, — und zur Erhaltung der Sittenreinheit!“ — Mit größter Billigkeit und Menschlichkeit sollte, nach Constantins Willen, alle Hebung fiskalischer Tribute und Leistungen vollzogen werden, so daß er hierin wirklich ungerechten, oder zu harten Statthaltern und Obrigkeiten der Provinzen fürchterlich war: „Denn diejenigen, die uns angehören“ (sagte er in seinen Verordnungen) „sind weit mehr als Andere verpflichtet, unsere Befehle zu halten; sind viel strafbarer, wenn sie solche übertreten. — Die Diener, welche bestellt sind, die Gerechtigkeit handzuhaben, sollen aufhören, Räubereien auszuüben; sie sollen von diesem Augenblicke an aufhören, oder der Tod soll ihr Lohn seyn ¹⁾! Leibesstrafen und Gefängnisse sind für Verbrecher. Wenn sich Jemand hartnäckig weigert, zu den Bedürfnissen des Staates beizutragen, so werden alle seine Güter, das was er schuldig ist, verbürgen; seine Person aber soll vor aller Mißhandlung frei seyn. Und wir hoffen, daß die Nachsicht, die wir brauchen, für unsere Unterthanen ein Beweggrund seyn werde, sich um so viel williger zu bezeigen, mit ihrer Beihülfe die öffentlichen Lasten zu unterstützen.“

¹⁾ Cod. Theodos. III. 436.

Da sich dieser Imperator durch so viele Jahre fast ununterbrochen in den illyrischen Provinzen aufgehalten, die Donaugränze und das steierische Ober- und Unterland oft durchreist hat: so darf man die strenge Aufrechthaltung dieser königlich-humanen Grundsätze in demselben durch den Statthalter Fabius Claudius mit allem Rechte vermuthen. So wie daher K. Constantins Andenken durch viele öffentliche Monumente in der Nähe des Steirerlandes, zu Aquileja, Triest, Oberlaibach, Laibach und in den jassischen Warmbädern bei Warasdin verewigt worden ist: eben so findet sich auch im Steirerniederlande auf dem Schlosse zu Leibnitz ein hochehrendes Steindenkmahl mit folgender bewegenden Inschrift:

D. N.
 FL. VAL. CONSTANTINO
 MAXIM. BEATISSIMO. AC
 SVpra. OMNES. RETRO
 PRINCIPES. PISSIMO. ET
 VICTORIOSISSIMO. SEMPER
 AVGVSTO. B. R. P. N.
 FAB. CLAVDIVS. VPPNM'TDNM
 QVE. EIVS. SEMPER ¹⁾.

Um das Jahr 330 unternahm K. Constantin auch die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Byzanz; welche Stadt nach ihm, als dem neuen Stifter, Constantinopel genannt wurde. Man wirft ihm vor, daß er hiedurch Italien den nordischen Barbaren offen ließ; doch kamen die entscheidendsten Unfälle größtentheils von Ost und Nordost; so daß, wenn sie aufzuhalten gewesen wären, der kaiserliche Sitz nirgend besser gewählt werden konnte. Ueberhaupt war dieser Kaiser von der Nothwendigkeit ganz neuer Organisirung durchdrungen; und er hätte aus den Trümmern der vorigen Verfassung ein neubelebtes Reich aufzurichten gewünscht. Aber in dem vierhundertjährigen Verderbnisse hatte die für eine solche Masse nothwendige Kraft sich verloren; die meisten der folgenden Kaiser waren weit unter Constantins schöpferischem Geiste; und K. Julianus folgte ganz andern Grundsätzen.

¹⁾ Gruter, p. 283. 287. — Einhart, I. 405 — 407. — Kindermann, Beitr. II. 61. — Unsere Inschrift ist von den Trümmern des Original-Monumentes auf dem Schlosse Seckau bei Leibnitz abgeschrieben.